



ANTRAG

gemäß den Gewerbeförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Timelkam
zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung und Erhaltung von Handels- und Gewerbebetrieben in Timelkam
(Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.1989, idF des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.10.2017)

- 1) Name und Anschrift des Antragstellers:

- 2) Beschreibung der Investition unter Angabe der Gesamtkosten lt. beiliegendem Verwendungsnachweis:

- 3) Name und Anschrift des örtlichen Kreditinstitutes, das für die Prüfung und Abwicklung des Förderungsantrages gewählt wird:

- 4) Erklärung des Antragstellers:
 - a) Ich möchte die Förderung durch
 - Kommunalsteuerförderung für Betriebsneugründung (lt. Pkt. 4.I.a)-c) der Richtlinien)
 - Kommunalsteuerförderung (lt. Pkt. 4.II.a) der Richtlinien)
 - direkte Förderung (lt. Pkt. 4.II.b) der Richtlinien)
 in Anspruch nehmen

- 5) Erklärung des Kreditinstitutes:

a)	Kosten des Investitionsvorhabens (exkl. MWSt.)	Euro	
b)	abzgl. Finanzierungsanteil, der durch eine Förderung des Bundes oder Landes möglich ist, und zwar		
	ba)	-Euro	
	bb)	-Euro	
	bc)	-Euro	
c)	anerkannter Förderungsrahmen (max. € 22.000,-- exkl. MWSt.)	Euro	
d)	abzgl. Abschlag für ev. nicht beanspruchte mögliche Förderungen	-Euro	
e)	Schließlich verbleibender Förderungsrahmen	Euro	



- 6) Der/Die Förderungswerber/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr die Bestimmungen der Gewerbeförderungsrichtlinien bekannt sind und diese vorbehaltlos anerkannt werden. Gleichzeitig erteilt er/sie die Zustimmung, dass seine/ihre Kommunalsteuerdaten dem Gemeinderat zur Feststellung der Förderhöhe bekannt gegeben werden dürfen.

Timelkam, am

Timelkam, am

Firmenmäßige Fertigung des
Förderungswerbers

Firmenmäßige Fertigung des
Kreditinstitutes

Bankverbindung des Förderungswerbers (für die Überweisung einer ev. Förderung):

(IBAN – BIC – Bezeichnung des Institutes)

Beilagen

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.timelkam.at/datenschutz>

